

| | | | |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|---|
| HANDELSNAME: 4256 BONDEX Dauerschutz-Farbe / Base | Datum: 11.02.2003 | Überarbeitet am: 12.12.2006 | Ausstellungsdatum: 12.12.2006 |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|---|

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: BONDEX Dauerschutz-Farbe / Base
Verwendung: Holzfarbe
Hersteller/Lieferant: Dyrup A/S, Gladsaxevej 300, DK-2860 Søborg, Dänemark.
Auskunftgebender Bereich: Dyrup GmbH,
 Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach, Telefon.: 02166 9646,
Notfallauskunft: Notrufnummer: (+49)- (030) 19240 (Giftnotrufzentrale, Berlin)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung
Beschreibung: Holzfarbe auf Acrylbasis, wasserverdünnbar.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | EINECS Nr. | CAS-Nr. | Bezeichnung nach EG-Richtlinie | Gew.-% | Einstufung (R-Sätze, Pkt 16) |
|-----------------------------------|-------------------|----------------|---------------------------------------|---------------|-------------------------------------|
|-----------------------------------|-------------------|----------------|---------------------------------------|---------------|-------------------------------------|

Zusätzliche Hinweise: Keine

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Keine.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine.
Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den geltende EG-Direktiven.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken: Falls der Betroffene bei Bewußtsein ist reichlich Wasser verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Hinweise für den Arzt: -

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
Besondere Schutzausrüstung: Keine.
Besondere Gefährdungen: -
Zusätzliche Hinweise: -

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise: -

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

| | | | |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|---|
| HANDELSNAME: 4256 BONDEX Dauerschutz-Farbe / Base | Datum: 11.02.2003 | Überarbeitet am: 12.12.2006 | Ausstellungsdatum: 12.12.2006 |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|---|

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen, trocken bei 5 - 20°C lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse

VbF-Klasse: Keine.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Gew.-% | Art | Wert | Einheit |
|---------|-------------------------|--------|-----|------|---------|
|---------|-------------------------|--------|-----|------|---------|

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: BG-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten (D). Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Atemschutz erforderlich bei unzureichender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Gasfilter (DIN EN 141) Typenbezeichnung A2 (braun - gegen organische Dämpfe) verwenden. Bei Aerosolbildung zusätzlich ein Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Partikelfilter (DIN EN 143, Typenbezeichnung P2) verwenden. Der Filter hat eine begrenzte Anwendungszeit (muss ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung des Herstellers beachten.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten

Handschutz: Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind nach Bedarf zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0,3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23°C): > 8 Stunden.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Spritzer Gestellbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutzschirm tragen. (nach EN-Norm getestet).

Körperschutz: Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig **Farbe:** farblos oder farbig

Geruch: gerucharm **pH:** 8-9

Zustandsänderung: **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** -

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C (Wasser)

Flammpunkt: - **Zündtemperatur:** -

Selbstentzündlichkeit: - **Explosionsgefahr:** -

Dampfdruck: -

Dichte: 1,1-1,3 g/ml **Löslichkeit/Mischbarkeit mit Wasser:** löslich

Viskosität: >100 Sek./ DIN Cup 4 mm (20 °C)

Lösemitteltrennprüfung: - **Lösemittelgehalt:** 3-5 % w/w

Wasser: 45-67 % w/w **Festkörpergehalt:** 30-50 % w/w

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe: Von oxidativen Stoffen fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.

| | | | |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|---|
| HANDELSNAME: 4256 BONDEX Dauerschutz-Farbe / Base | Datum: 11.02.2003 | Überarbeitet am: 12.12.2006 | Ausstellungsdatum: 12.12.2006 |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|---|

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine.

| <u>Komponente</u> | <u>Art</u> | <u>Wert</u> | <u>Spezies</u> |
|-------------------|------------|-------------|----------------|
|-------------------|------------|-------------|----------------|

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine.

am Auge: Keine.

Sensibilisierung: Keine.

Zusätzliche Hinweise: Keine.

12. Angaben zur Ökologie

Bewertungszahlen für die akute Toxizität gegenüber

Säugetieren:

Fischen:

Bakterien:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

AOX-Hinweise: -

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Die örtlichen behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Als Sondermüll entsprechend dem Abfallgesetz entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 12.

Nachweispflicht: -

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID: - / - (Klasse/Verpackungsgruppe)

UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes:

Seeverkehr IMDG: - / - (Klasse/Verpackungsgruppe)

UN-Nummer:

EmS-Nummer:

Bezeichnung des Gutes:

Meeresschadstoff:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

| | | | |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|---|
| HANDELSNAME: 4256 BONDEX Dauerschutz-Farbe / Base | Datum: 11.02.2003 | Überarbeitet am: 12.12.2006 | Ausstellungsdatum: 12.12.2006 |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|---|

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstabe(n) und Gefahrenbezeichnung(en) des Produktes: Keine.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Keine.

R-Sätze:

S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine.

Nationale Vorschriften (D):

BG-Regeln

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten).

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz).

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen).

BGV:

A1 (Grundsätze der Prävention).

BGI:

-

Siehe auch Landesspezifische Gesetze / Verordnungen

Produkt-Code für Lacke und Farben: M-LW01

Klassifizierung nach ehemalige VbF: Keine.

Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in %

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17. Mai 1999).

Nationale Vorschriften (A):

Siehe auch Landesspezifische Gesetze / Verordnungen, wie Lösemittelverordnung, Giftlisteverordnung, etc.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze im Punkt 2 angegeben: -

VOC:

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/e): 150 g/l (2007) / 130 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 50 g/l VOC

Datenblatt ausstellender Bereich: Hersteller/Lieferant. Siehe Pkt 1.

Ansprechpartner:

Dyrup GmbH. Siehe Pkt. 1

Überarbeitung:

Änderungen sind links mit | angegeben